



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
Geschäftsstelle Gemeinderat

VORL.NR. 198/17

Sachbearbeitung:

Datum:
03.05.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Gemeinderat	03.05.2017	ÖFFENTLICH

Betreff: Entwicklungsstrategie ÖPNV
- abweichender Empfehlungsbeschluss zur Vorl.Nr. 165/17

Bezug SEK:

Bezug:

- Vorl. Nr. 165/17
- Vorl. Nr. 191/17 interfraktioneller Änderungsantrag zur „Entwicklungsstrategie ÖPNV“

Anlagen:

Abweichender Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Reaktivierung der Markgröninger Bahn gemeinsam mit der DB Netz AG, den Kommunen Markgröningen, Möglingen und Kornwestheim sowie mit dem Landratsamt Ludwigsburg, dem Verband Region Stuttgart (VRS) und in Abstimmung mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg zu prüfen und anschließend ein förderfähiges Modell für Bau und Betrieb zu entwickeln. Diese Prüfung umfasst auch eine mögliche Weiterführung der Linie bis nach Kornwestheim mit einem Halt bei W & W.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Planungen für ein BRT-System im Stadtgebiet Ludwigsburg sowie nach Remseck vorzunehmen und einen entsprechenden Förderantrag für Trassen nach dem Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) vorzubereiten. Sie stimmt sich hierbei mit der Kommune Remseck am Neckar sowie mit dem Landratsamt Ludwigsburg, dem Verband Region Stuttgart (VRS) und dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg ab.
3. Die Stadt Ludwigsburg wird beauftragt, das Landratsamt bei der Beauftragung einer Niederflurstadtbahn gemäß Mitfall 1 der Standardisierten Bewertung zu unterstützen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Landratsamt gemeinsam mit den anderen Partnern bei der Stellung des GVFG-Antrags zu unterstützen und die weiteren Planungen gemeinsam mit den Partnern in Auftrag zu geben. Die Hochflurstadtbahn soll nicht weiter verfolgt werden.
4. Zur Umsetzung der Doppelstrategie gelten folgende Voraussetzungen:
 - a. Die Bausteine können unabhängig voneinander entwickelt und gefördert werden und schließen sich nicht gegenseitig aus bzw. behindern sich nicht. Die Realisierung soll über getrennte Förderanträge und getrennte Beauftragungen (z.B. zur Planung) schrittweise

erfolgen. Eine Förderschädlichkeit wird durch Abgrenzung der Projektstufen verhindert. Es wird dabei insbesondere sichergestellt, dass eine spätere Realisierung der Niederflurstadtbahn möglich bleibt.

b. Es liegen verbindliche Aussagen der entsprechenden Fördermittelgeber (Land/Bund) vor, die eine solche Vorgehensweise eindeutig bestätigen und ermöglichen. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Fördermittelgebern und dem Landratsamt ein entsprechendes Stufenkonzept abzustimmen.

5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Laufe des weiteren Verfahrens die Kosten der einzelnen Varianten darzulegen:

a) Investitionskosten unterteilt in förderfähig und nicht förderfähig

b) laufende Kosten,

und darzulegen, wie hoch bei den einzelnen Varianten der mögliche Fördersatz und der verbleibende Anteil der Stadt Ludwigsburg ist.

6. Des Weiteren werden Prognosen zu den jeweiligen Fahrgastzahlen vorgelegt, wie es bei einer standardisierten Bewertung üblich ist.

Sachverhalt/Begründung:

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung am 27.4.2017 eine abweichende Beschlussempfehlung einstimmig gefasst.

Unterschriften:

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:



LUDWIGSBURG

NOTIZEN